Bekanntmachung (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO) der Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2021 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.255.050 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.971.730 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.400.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
|---|----------|
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II. Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.07.2021, Aktenzeichen S 12-027.13-Ba., die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nach Art. 67 Abs. 2 und Abs. 4 sowie Art. 71 und Art. 73 GO erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 16.08.2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) öffentlich aus.

Siegel

Köfering, 05.07.2021

Armin Dirschl

Erster Bürgermeister

dui lui